



**Bericht zur Umsetzung des
Bildungs- und Teilhabepaketes**
Jahresbericht 2015
(01.01.2015 – 31.12.2015)

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2015)**

Inhaltsverzeichnis:

1. Entwicklung der Anspruchsberechtigten	Seite 2
1.1. Definition	Seite 2
1.2. Übersicht	Seite 2
1.3. Schematische Darstellung	Seite 2
2. Entwicklung der Bewilligungen	Seite 3
2.1. Übersicht	Seite 3
2.2. Schematische Darstellung	Seite 3
3. Entwicklung der Mittelabflüsse	Seite 4
3.1. Mittelabflüsse in 2015 nach Rechtsk. Und Leistungsk	Seite 4
3.2. Entwicklung der Mittelabflüsse in Zahlen	Seite 4
3.3. Schematische Darstellung	Seite 4
4. Verteilung der Bewilligungen und Mittelabflüsse nach Leistung	Seite 5
4.1. Verteilung der Bewilligungen nach Leistungsk.	Seite 5
4.2. Schematische Darstellung in Prozent	Seite 5
4.3. Schematische Darstellung der Mittelabflüsse nach Leistung	Seite 6
4.4. Wertung	Seite 6
5. Anträge mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter	Seite 8
5.1. Vergleich Anträge mit Unterstützung nach Jahren	Seite 8
5.2. Schematische Darstellung	Seite 8
6. Handlungsansätze und Ziele für 2016	Seite 9

Soweit im nachfolgenden Text die männliche Sprachform gewählt ist, gilt die weibliche Sprachform entsprechend

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2015)**

1. Entwicklung der Antragsberechtigten:

1.1. Definition:

Antragsberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen unter 18¹ bzw. 25 Jahren, die

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter oder bei dauernder Erwerbsminderung (SGB XII) oder
- Wohngeld (WoGG) oder
- Kinderzuschlag (KiZ) nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

1.2. Übersicht:

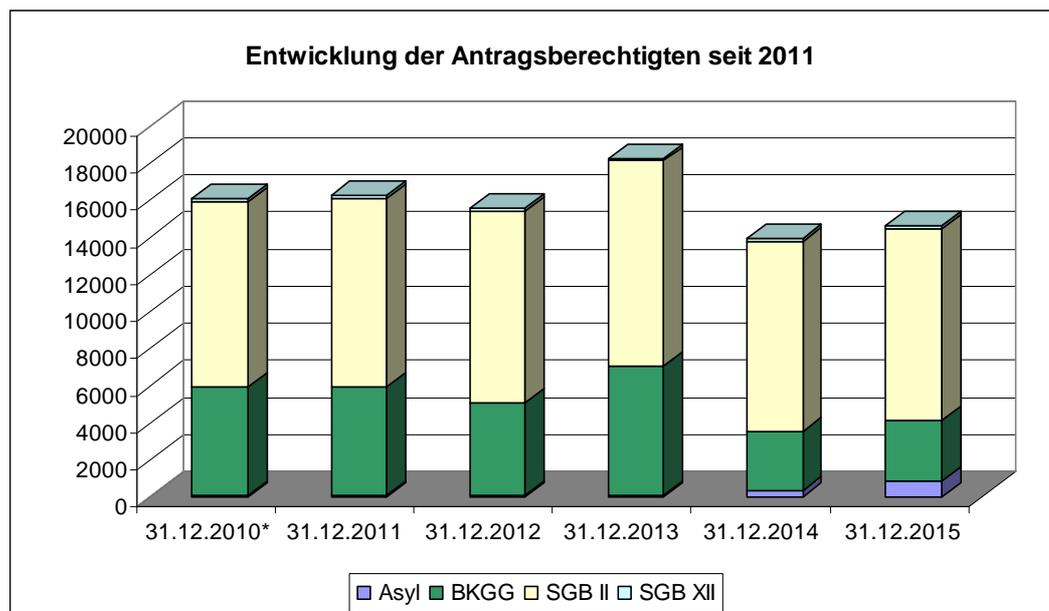
Datum	31.12.2010*	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Rechtskreis Asyl	93	93	93	93	300	818
BKGG	5820	5820	4928	6977	3196	3296
SGB II	10000	10127	10362	11009	10222	10345
SGB XII	153	153	153	153	153	100
Gesamt	16066	16193	15536	18232	13871	14559

*) Ausgangslage bei Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes

Quelle: Für die Rechtskreise Asyl, BKGG, SGB II, SGB XII werden die Werte jährlich von den Kommunen gemeldet.

Hinweis: Bezüglich BKGG gab es im Jahr 2013 Definitionsschwierigkeiten, die zu der Steigerung der Zahl der Antragsberechtigten geführt haben. Die Definition der Anspruchsberechtigten wurde mit Datum vom 18.08.2014 von der ITK Rheinland vorgegeben.

1.3. Schematische Darstellung:



¹ Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben werden nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2015)**

2. Entwicklung der Bewilligungen:

In den vorangegangenen Auswertungen wurden neben den Bewilligungen auch die Antragszahlen dokumentiert. Die Zahl der Anträge wird jedoch seit dem 01.01.2015 auf Grundlage des Erlasses des MAIS NRW vom 14.11.2014 wegen zu wenig Aussagekraft nicht mehr erhoben.

Die Bewilligungen werden seitens des MAIS NRW nur für die Rechtskreise BKGG und SGB II erhoben.

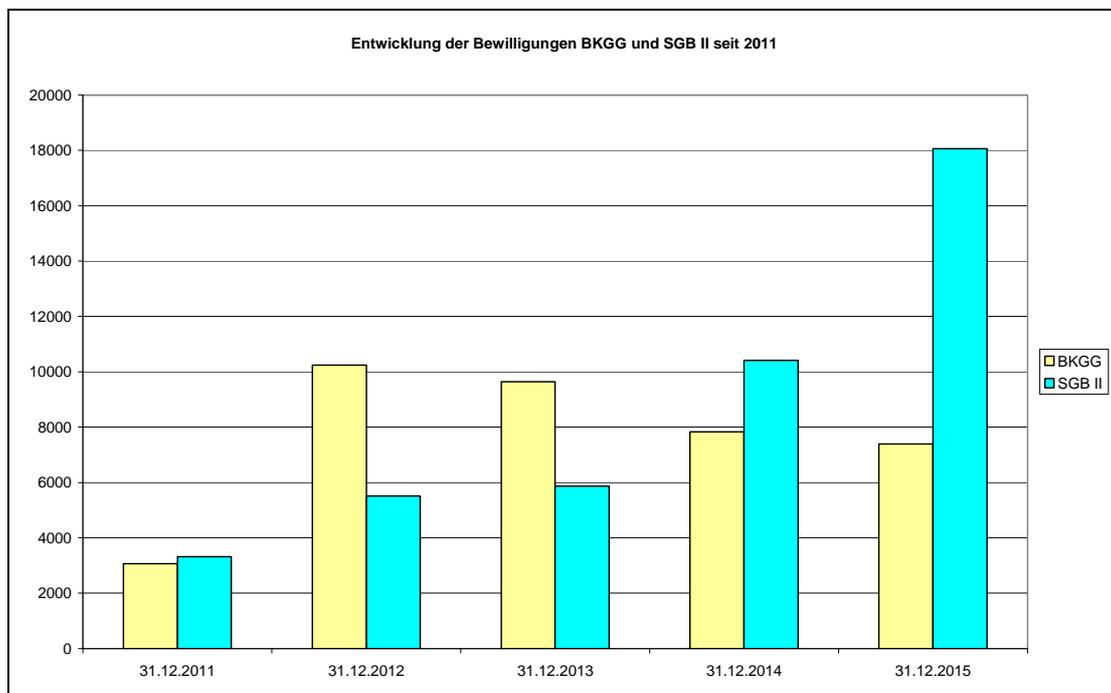
Die Rechtskreise Asyl und SGB XII werden nicht erfasst, bzw. nicht an den Rhein-Kreis Neuss gemeldet, da hierzu auch aktuell noch ein entsprechendes Statistikprogramm fehlt.

2.1. Übersicht:

Datum	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
BKGG	3063	10244	9642	7832	7396
SGB II	3321	5508	5865	10419	18.063

Hinweis: Die hohe Steigerung bei den Bewilligungen bezügl. des Rechtskreis SGB II in den Jahren 2014 und 2015 ist zum einen auf die Zentralisierung der BuT-Sachbearbeitung und der daraus resultierenden kontinuierlicheren Bearbeitung und Erfassung der Anträge zurück zu führen, beruht aber auch zum anderen auf das zum 01.01.2015 über die Software Allegro von der Bundesagentur für Arbeit eingeführte Controlling „Bildung und Teilhabe, Bund, Länder und Kreise“, welches diesem Bericht zu Grunde liegt.

2.2. Schematische Darstellung:



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2015)**

3. Entwicklung der Mittelabflüsse:

3.1. Mittelabflüsse in 2015 nach Rechtskreisen und Leistungskomponenten:

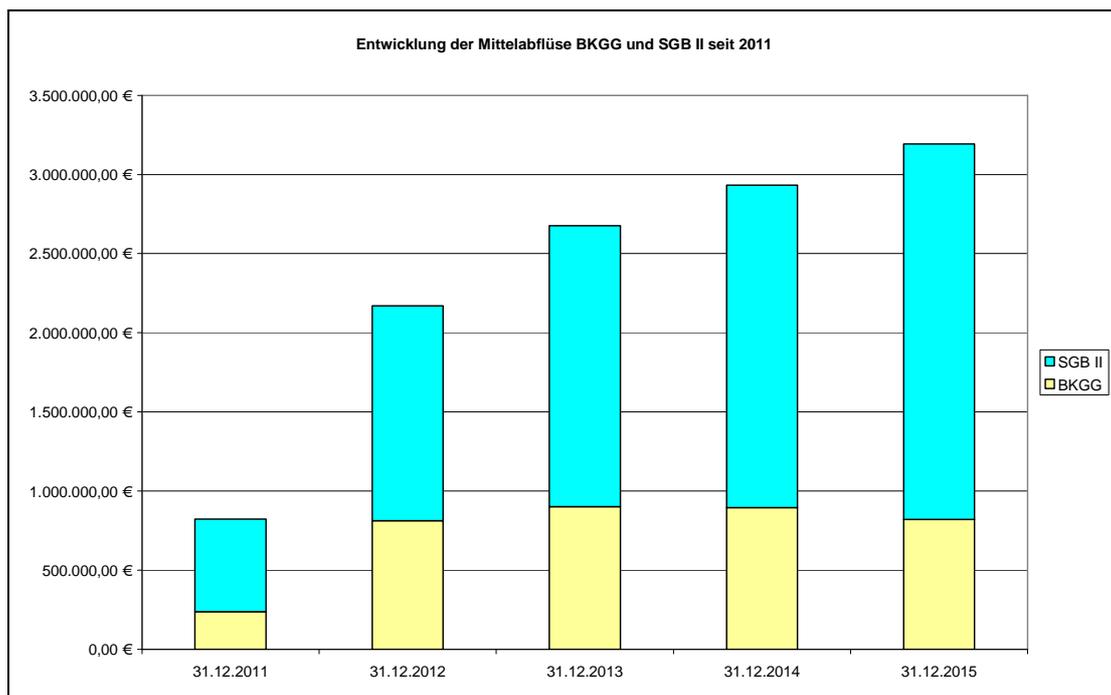
Leistungskomponente	Rechtskreis		Gesamt
	SGB II	BKGG	
Schulausflüge/ - klassenfahrten	353.969,48 €	117.657,81 €	471.627,29 €
Schulbedarfspaket	599.011,00 €	162.676,72 €	761.687,72 €
Schülerbeförderung	10.747,55 €	13.473,71 €	24.221,26 €
Lernförderung	393.267,43 €	209.697,78 €	602.965,21 €
Mittagsverpflegung	930.310,33 €	263.001,56 €	1.193.311,89 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	85.893,41 €	54.394,05 €	140.287,46 €
Gesamt	2.373.199,20 €	820.901,63 €	3.194.100,83 €

Quelle: Meldung des Rhein-Kreis Neuss an das MAIS NRW auf Grund des Erlasses vom 11.12.2015

3.2. Entwicklung der Mittelabflüsse in Zahlen (seit Einführung des BuT im Jahr 2011):

Datum	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015
Rechtskreis					
BKGG	237.402,28 €	811.492,49 €	900.776,30 €	895.945,83 €	820.901,63 €
SGB II	584.799,92 €	1.359.170,45 €	1.776.049,65 €	2.036.783,60 €	2.373.199,20 €
Gesamt	822.202,20 €	2.170.662,94 €	2.676.825,95 €	2.932.729,43 €	3.194.100,83 €

3.3. Schematische Darstellung:



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2015)**

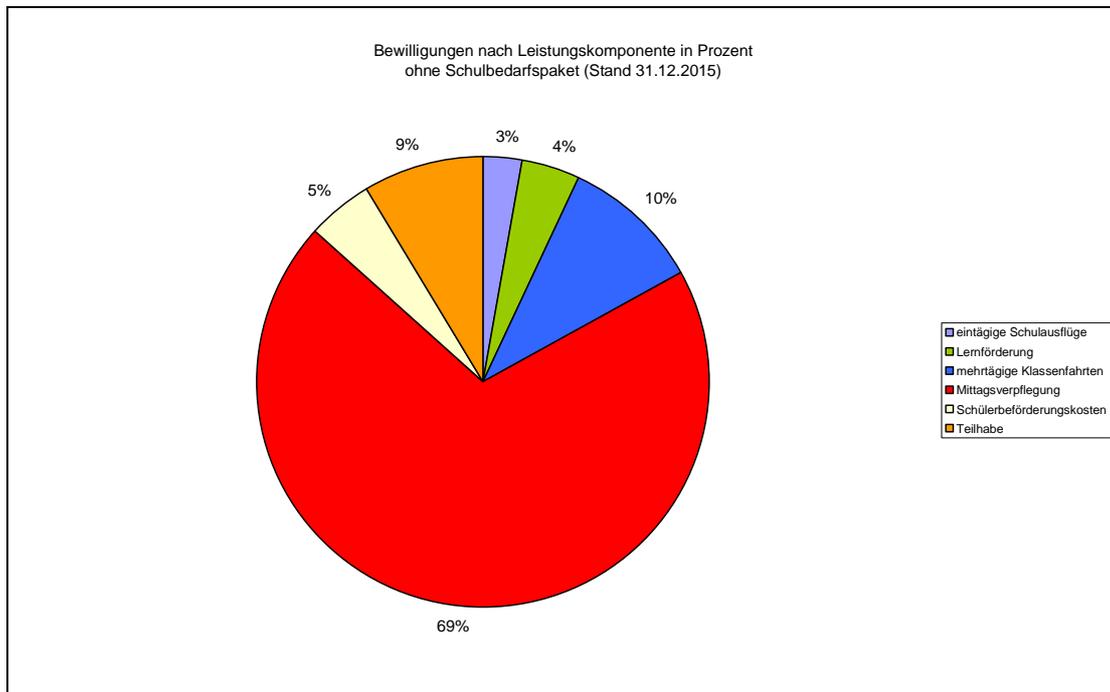
4. Verteilung der Bewilligungen und Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten:

4.1. Verteilung der Bewilligungen nach Leistungskomponenten(Übersicht)

Leistungskomponente	BKGG	SGB II	Gesamt
	Bewilligungen	Bewilligungen	Bewilligungen
eintägige Schulausflüge	599	60	659
Lernförderung	366	540	906
mehrtägige Klassenfahrten	694	1607	2301
Mittagsverpflegung	1734	14110	15844
Schülerbeförderungskosten	410	696	1106
Teilhabe	907	1050	1957

4.2. Schematische Darstellung in Prozent:

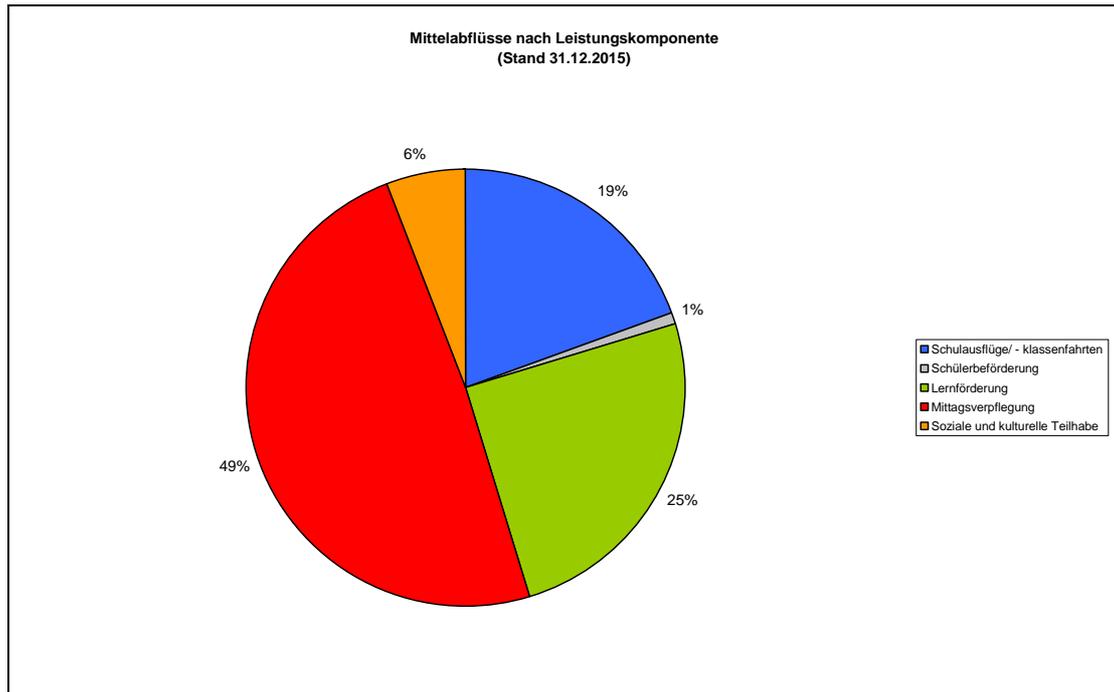
Die Mittagsverpflegung ist mit 69 % die meist beantragte Leistungskomponente, zum einen weil diese die begehrteste Leistungskomponente ist, aber auch weil diese aufgrund häufiger Änderungen (Wechsel von KiTa in OGS, Preissteigerungen beim Träger, vorübergehenden Abmeldungen usw.) am häufigsten überarbeitet werden muss. Gefolgt wird die Mittagsverpflegung von den Klassenfahrten und Schulausflügen, die mit 13 % aller Anträge folgen. Die Lernförderung ist hier mit lediglich 4 % vertreten, was sich aber bei der unter 4.3 folgenden Verteilung der Finanzmittel anders darstellt.



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2015)**

4.3. Schematische Verteilung der Mittelabflüsse nach Leistungskomponenten in Prozent:

In der nachfolgenden Darstellung werden die Finanzmittel je Leistungskomponente (ausschließlich des Schulbedarfspaketes) gegenüber gestellt, um die Ausgaben je Leistungskomponente mit den Bewilligungen je Leistungskomponente vergleichen zu können. Hier ist auffällig, dass den Bewilligungen für Lernförderung, die lediglich 4 % aller Bewilligungen ausmachen, Ausgaben in Höhe von 25 % aller Finanzmittel gegenüberstehen.



4.4. Wertung:

Die Lernförderung stellt sowohl für die Antragsteller aber auch für die beteiligten Schulsozialarbeiter und Leistungssachbearbeiter die problematischste Leistung dar. Vielfach gehen hier Wunsch der Leistungsberechtigten und Lehrer und die Möglichkeiten des Schülers das geforderte Wissen im Rahmen der Nachhilfe aufzunehmen weit auseinander. Vielfach müssen hier im Netzwerk zwischen den Beteiligten komplexe Hilfepläne und Prioritätenlisten erstellt werden. Schulbescheinigungen aus denen der Nachhilfebedarf in min. 3 Fächern (Mathe, Deutsch, Englisch) hervorgeht, sind selbst bei Grundschulern keine Seltenheit. Erfolgt in diesen Fällen keine Steuerung durch Rücksprachen zwischen Leistungssachbearbeiter und Schule bzw. Schulsozialarbeiter BuT wird hier ein Nachhilfenvolumen bewilligt, dem letztendlich der Schüler nicht gewachsen ist. Leider entspricht das „verordnete Nachhilfenvolumen“ in zahlreichen Fällen auch nicht, dem, was die Schule im Rahmen des Elternsprechtages Eltern empfehlen würde, die für die Leistungen selbst aufkommen müssten. Im Rahmen eines im September 2015 durchgeführten Workshops wurde daher zwischen den Leistungssachbearbeitern und den Schulsozialarbeitern vereinbart, dass man bei Überschreitung eines altersentsprechendem Nachhilfebedarfes einen gemeinsamen Hilfeplan ggf. auch unter Einbeziehung des Nachhilfelehrers erarbeitet.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2015)**

Berechnungsbeispiel: Erhält ein Schüler in 3 Fächern jeweils das laut Arbeitshilfe MAIS NRW maximale Stundenvolumen von 35 Zeit-Stunden je Schuljahr und Fach als Gruppenunterricht, beträgt der Förderumfang 1.417,50 €. Im Einzelunterricht beträgt der Förderumfang 2.992,50 €. ²

Bei anderen Leistungskomponenten konnten ähnliche „Unregelmäßigkeiten“ im Rhein-Kreis Neuss nicht festgestellt werden. Auch nicht bei Klassenfahrten. Die Presse hat im November 2015 über eine über das BuT finanzierte Klassenfahrt einer Berliner Schulklasse nach New York berichtet, die nur möglich war, weil dem Klassenverband ausschließlich Schüler angehörten, die leistungsberechtigt waren.

² Die Entscheidung, ob dem Schüler Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt wird, liegt nicht bei dem Leistungssachbearbeiter sondern bei den Eltern. Vielfach entscheiden, die sich für einen Anbieter der nur oder bevorzugt Einzelunterricht anbietet.

**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2015)**

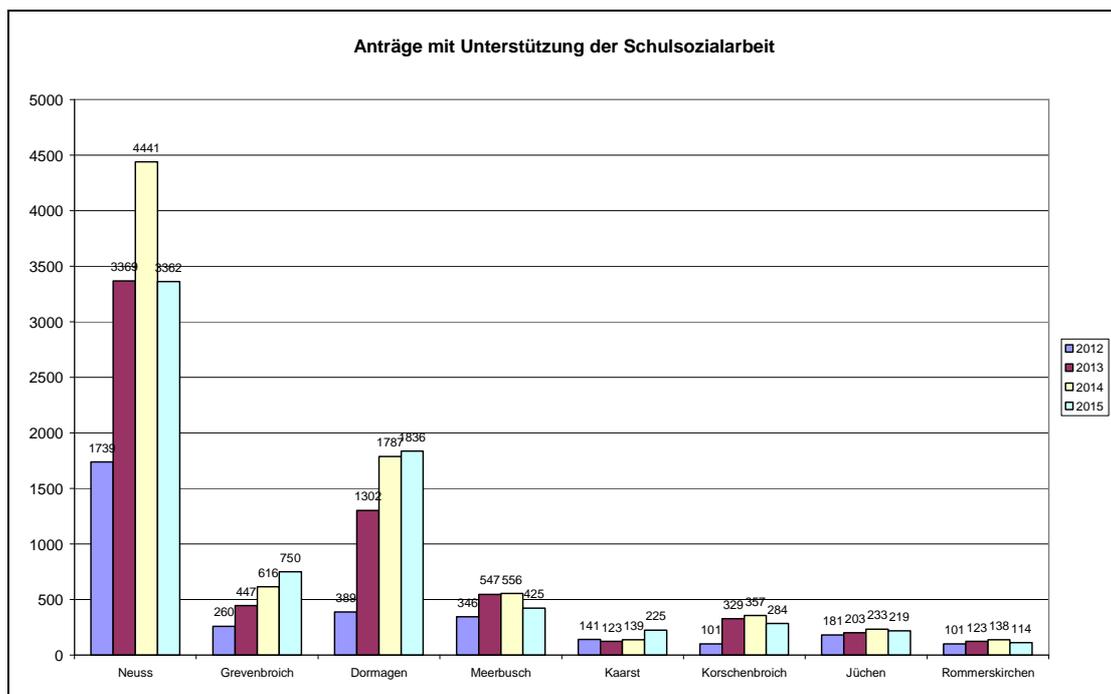
5. Anträge mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter BuT:

5.1. Vergleich der Anträge mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter nach Jahren:

Kommune	Jahr	2012	2013	2014	2015
Neuss		1739	3369	4441	3362
Grevenbroich		260	447	616	750
Dormagen		389	1302	1787	1836
Meerbusch		346	547	556	425
Kaarst		141	123	139	225
Korschenbroich		101	329	357	284
Jüchen		181	203	233	219
Rommerskirchen		101	123	138	114
		5270	8456	10281	9230

Die Zahl der Anträge, die mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter BuT gestellt wurden, ist im Verhältnis zum Vorjahr leicht gesunken. Der Rückgang der BuT-Beratungen ist aber unter Anderem darin begründet, dass das Jobcenter, die Leistungszeiträume für die Leistungen des SGB II von 6 Monaten auf 12 Monate erhöht hat, und somit Anträge nur noch einmal im Zeitraum von 12 Monaten gestellt werden müssen. Unabhängig davon kann es aber für diesen Bewilligungszeitraum auf einen Antrag mehrere Bewilligungen geben (siehe hierzu auch den Hinweis unter 2.1). Eine Gegenüberstellung der Anträge mit Unterstützung der Schulsozialarbeiter BuT und der Bewilligungen würde daher zu falschen Rückschlüssen führen und erfolgt aus diesem Grunde nicht.

5.2. Schematische Darstellung:



**Bericht zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Rhein-Kreis Neuss
(Stand 31.12.2015)**

6. Handlungsansätze und Ziele für 2016:

- Aktualisierung der Anbieterdatenbank unter www.bildungspaket-rkn.de mit dem Ziel diese zunehmend als Bewilligungssoftware nutzen zu können.
- Weitere Optimierung des Lernförderangebotes im Interesse der Schüler.
- Optimierung der Verwaltungsabläufe für die Leistungskomponente Mittagsverpflegung beginnend mit einem Workshop unter Beteiligung von Leistungssachbearbeitern, Schulsozialarbeitern und Essensanbietern.
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Sportbund im Rhein-Kreis Neuss und den Sportvereinen im Rhein-Kreis Neuss zur Vermittlung von mehr sportlichen Aktivitäten und mehr sozialer und kultureller Teilhabe. Hier konnten im Rahmen einer Infoveranstaltung im November 2015 wichtige ausbaubare Kontakte geknüpft werden, Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse werden hier auch in Zusammenarbeit mit den offenen Ganztagschulen zunehmend gefragt und vermittelt. Auch Schwimmkurse nehmen hier eine zunehmende Bedeutung ein.

Impressum

Rhein-Kreis Neuss

-Sozialamt-

Lindenstr. 4-6

41515 Grevenbroich

bildungspaket@rhein-kreis-neuss.de

www.rhein-kreis-neuss.de